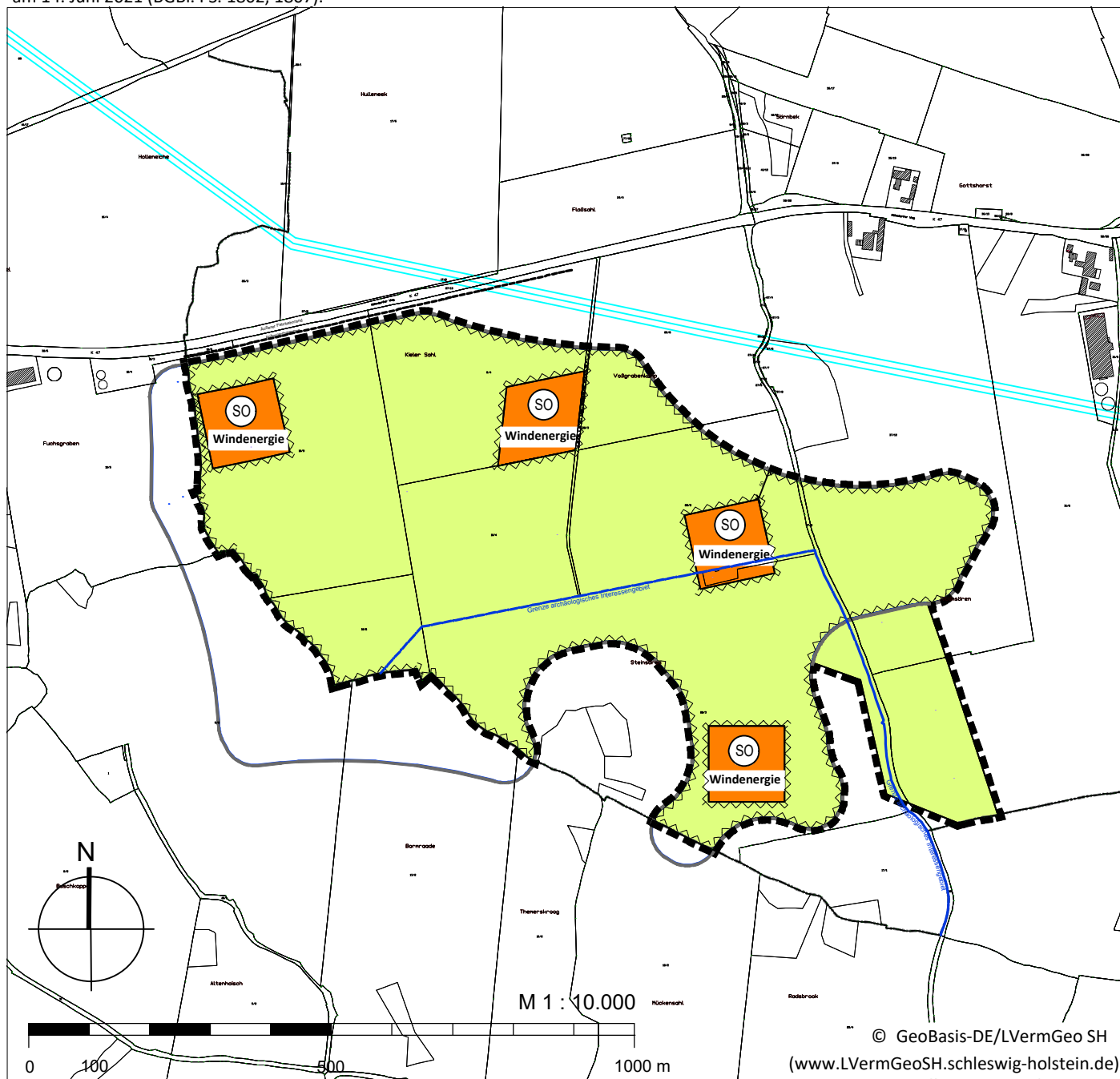


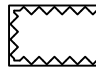


PLANZEICHNUNG

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert am 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802, 1807).




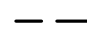
Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

-  Sonstiges Sondergebiet gem. § 11 BauNVO: Windenergie
-  Fläche für die Landwirtschaft
-  Zusatznutzung: Windenergie




Sonstige Planzeichen

-  Grenze des Änderungsbereichs

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

-  Grenze archäologisches Interessengebiet
-  Anbauverbotszone

Darstellungen ohne Normcharakter

-  Grenze der Gemeinde Fiefbergen
-  Grenze des Vorangebiets PR2_PLO_002 gem. Regionalplan, Teilplan Windenergie für den Planungsraum III
-  110 kV-Leitung

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Gemeinderates vom 11.05.2022. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 28.03.2023 erfolgt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde vom 05.04.2023 bis 21.04.2023 durchgeführt. (Bekanntmachung am 28.03.2023)
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 04.04.2023 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Der Gemeinderat hat am 21.02.2024 dem Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung zugestimmt und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
5. Der Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung sowie der Inhalt der Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit wurden vom 02.04.2024 bis 03.05.2024 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet unter „www.amt-probstei.de“ veröffentlicht. Zusätzlich haben die Planunterlagen vom 02.04.2024 bis 03.05.2024 öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der Beteiligung der Öffentlichkeit wurden am 22.03.2024 ortsüblich bekannt gemacht.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 02.04.2024 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Fiefbergen, den

Bürgermeisterin

8. Der Gemeinderat hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am XX.XX.XXXX geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Bürgermeisterin

9. Der Gemeinderat hat die 11. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt. Fiefbergen, den

10. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die 11. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom XX.XX.XXXX Az.: - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.

11. Der Gemeinderat hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom XX.XX.XXXX erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom XX.XX.XXXX Az.: bestätigt.

12. Die Erteilung der Genehmigung der 11. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden vom XX.XX.XXXX bis XX.XX.XXXX ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die Änderung der 11. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mithin am XX.XX.XXXX wirksam. Fiefbergen, den

Bürgermeisterin

Gemeinde Fiefbergen

11. Änderung des Flächennutzungsplans "Windpark"

für das Gebiet südlich der Kreisstraße 47, nördlich der Gemeindegrenze zur Gemeinde Fahren und östlich der Gemeindegrenze zur Gemeinde Passade

Stand: Feststellungsbeschluss, 06.06.2024